StädteRegion Aachen
A 53 – Gesundheitsamt
A 53.6 Medizinalaufsicht
Trierer Str. 1
52078 Aachen

medizinalaufsicht@staedteregion-aachen.de

Antrag auf Ausstellung einer CCPS-/ Unbedenklichkeitsbescheinigung

Persönliche Angaben:

Nachname, Vorname/n	ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
Name zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung	Geburtsort	Geschlecht
Straße und Hausnummer	Wohnort	Postleitzahl
E-Mail-Adresse	Telefonnummer	

Angaben zu Ausbildung und Beruf:

Berufsbezeichnung	
Datum der originalen Erlaubnisurkunde	
Name der Behörde, welche die Urkunde ausgestellt hat	
Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende
Name der Schule	Ort der Schule
Letzte bzw. aktuelle Ausübung in diesem Beruf innerhalb Deutschlands:	
Letzte/r Arbeitgeber/in	Letzter Arbeitsort mit PLZ
Selbständig tätig	Angestellt tätig

*** Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang
Datenschutzinformation
Alle Informationen zu den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen auf der Internetseite des Gesundheitsamtes: www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt-datenschutz. Bei Bedarf erhalten Sie diese Information auch in schriftlicher Form.

Einzureichende Unterlagen:

Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung
Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
Kopie des Personalausweises / Reisepasses / Identitätsnachweis
Erweitertes behördliches Führungszeugnis der Belegart OE, nicht älter als 3 Monate

Wichtige Hinweise:

Vor der Beantragung des Führungszeugnisses beim Einwohnermeldeamt kontaktieren Sie bitte die Medizinalaufsicht des Gesundheitsamtes, da zur Beantragung eine spezielle Bescheinigung benötigt wird. Das beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes beantragte erweiterte Führungszeugnis der **Belegart OE** wird direkt vom Bundesamt für Justiz an das Gesundheitsamt gesandt. Deshalb ist es notwendig als Empfänger die o. g. Anschrift des Gesundheitsamtes und den Verwendungszweck: Ersatzurkunde/Ersatzzeugnis beim Einwohnermeldeamt anzugeben. **Ein privates Führungszeugnis der Belegart NB oder ein Führungszeugnis aus dem Ausland wird nicht anerkannt.**
Bei Wohnsitz im Ausland ist das erweiterte Führungszeugnis der Belegart -OE- zu beantragen beim Bundesamt für Justiz Bundeszentralregister Referat IV 2 53094 Bonn Deutschland Nähere Informationen zur Beantragung eines deutschen Führungszeugnisses finden Sie im Internet unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fuehrungszeugnis_node.html#AnkerDokument98440
Für die Ausstellung des CoGS/CCPS wird eine Verwaltungsgebühr nach landesrechtlichen Vorschriften in Höhe von 30 € erhoben. Bitte überweisen Sie die Gebühr erst, wenn Sie hierzu einen gesonderten Gebührenbescheid erhalten haben.

Bitte ankreuzen:

	Ich versichere, dass gegen mich sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet wurden.
	Ich versichere, dass gegen mich sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren anhängig war oder ist.

*** Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang
Datenschutzinformation
Alle Informationen zu den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen auf der Internetseite des Gesundheitsamtes: www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt-datenschutz. Bei Bedarf erhalten Sie diese Information auch in schriftlicher Form.

	Die Urkunde wurde mir nicht von der StädteRegion Aachen oder einer anderen Behörde entzogen/widerrufen oder zurückgenommen.

Ich beantrage hiermit die Bescheinigung und bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich alles gelesen und verstanden habe.

Datum	Unterschrift

*** Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang
Datenschutzinformation
Alle Informationen zu den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen auf der Internetseite des Gesundheitsamtes: www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt-datenschutz. Bei Bedarf erhalten Sie diese Information auch in schriftlicher Form.